öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung der VRR-Entschädigungssatzung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**J/X/2022/0353/1**	**08.09.2022**	**2**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	13.09.2022	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	15.09.2022	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	15.09.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Verbandsversammlung des ZV VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgende Beschlüsse zu fassen:

VRR-Entschädigungssatzung

a. Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der VRR-Entschädigungssatzung gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu.
b. Die VRR-Entschädigungssatzung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.09.2022 ist schnellstmöglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf in den entsprechenden Bekanntmachungsorganen zu veröffentlichen.
c. Die VRR-Entschädigungssatzung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.09.2022 tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☒ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Die Anpassung der Entschädigungsleistungen in den Gremien des VRR auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung und der Kommunalverfassung wird zu einer Steigerung der Aufwendungen für die politischen Gremien im VRR führen.

Personelle Auswirkungen:

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☒ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (in Prüfung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben in Bezug auf die Entschädigung der Mandatsträger (z.B. Berechnung des Verdienstausfalls und der sonstigen Auslagen) wird eine Personalmehrung in der für die politischen Gremien zuständigen Fachgruppe notwendig sein.

Begründung/Sachstandsbericht:

- Die Satzung des Zweckverbandes VRR und die Satzung der VRR AöR wurden in Bezug auf die Entschädigungsregelungen für die Mandatsträger mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 geändert.

  Grundlage dafür war das „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Bestandteil dieses Gesetzes ist in Artikel 5 auch die Änderung des § 17 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, welcher eine Neufassung der Entschädigungsregelungen vorsieht.

- Die gleichzeitig zur Beschlussfassung vorgelegte Änderung der VRR-Entschädigungssatzung wurde in den nächsten Sitzungsblock verschoben. Zur Frage der pauschalen Entschädigung der Mandatsträger bestand noch Diskussionsbedarf.

- Nach Gesetz sind die grundsätzlichen Entschädigungsregeln in den jeweiligen Hauptsatzungen (Satzung ZV VRR, Satzung VRR AöR) zu verankern. Insofern enthält die VRR-Entschädigungssatzung lediglich die entsprechenden Konkretisierungen zu den Hauptsatzungen und verfahrensrechtliche Ausführungsbestimmungen. Die wesentlichen Eckpunkte (Anspruchsgrundlagen, Sitzungsgeldhöhe, ersatzpflichtige Sitzungen, etc.) ergeben sich aus den Hauptsatzungen.

- Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Entschädigungssatzung mit den zugrundeliegenden Hauptsatzungen kompatibel ist. Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine schnellstmögliche Beschlussfassung notwendig.

- Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben diverse Anträge auf Änderung der vorgeschlagenen Regelungen gestellt. Diese Anträge wurden in der Sitzung der Kommission GkG am 01. 09.2022 intensiv diskutiert. Die Ergebnisse sind in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zusammengefasst.